

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 06. Juni 2007**



Anwesend: Daniel Hilti
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer (ab 17.45 Uhr, alle Traktanden)
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Albert Frick
Margot Retuga

Beratend: Robert Rauner, Rauner Bau GmbH, Buchs
René Wille, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 11

Behandelte
Geschäfte: 154 - 167

Protokoll: Uwe Richter

154 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 23. Mai 2007

zu Trakt. Nr. 146 Antrag der FBK Fraktion: Protokollierung des Stimmenverhältnisses bei Gemeinderatsbeschlüssen

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2007, Trakt. Nr. 145, wurde folgender Beschluss gefasst:

Anträge der Gemeinderatsfraktionen sind in jedem Fall in die veröffentlichte Traktandenliste (Gemeindekanal, etc.) aufzunehmen und sind darin als Fraktionsanträge zu kennzeichnen. Ebenso sind Anträge der Gemeinderatsfraktionen in jedem Fall in das im Gemeindekanal veröffentlichte Protokoll und in den Newsletter aufzunehmen und als Antrag der betreffenden Fraktion zu kennzeichnen.

Mit diesem Beschluss ist die Geschäftsordnung des Gemeinderates, Art. 4, zu ergänzen.

Die Formulierung „in jedem Fall“ muss jedoch eingeschränkt werden durch die Begrenzungen der gesetzlichen Regelungen Datenschutz und Persönlichkeitsrecht. Dieser Passus der Geschäftsordnung soll deshalb ergänzt werden: *Die Bestimmungen des Datenschutzes und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen sind zu beachten.*

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. Mai 2007 wird mit der erwähnten Ergänzung genehmigt.

155 Gebühren für die Bewilligung zum Befahren von mit Fahrverbot belegten Strassen

Ausgangslage

Gestützt auf Art. 99 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes und Art. 17 Abs. 1 der Verordnung über die Strassensignalisation, auf die Regierungsentscheidung vom 10. April 2007 sowie auf die „Weisungen über die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für das Befahren von mit einem Fahrverbot belegten Strasse“ vom 10. April erteilen die Gemeinden die Bewilligung zum Befahren der mit Fahrverbot belegten Strassen (innerhalb der Gemeinde / Landes- und Gemeindestrassen).

Für die Bewilligung zum Befahren der mit Fahrverbot belegten Strassen hat bis anhin das Land Liechtenstein eine Gebühr von CHF 20.00 eingezogen, neu wird die Gebühr von den Gemeinden eingehoben. Es sollen landesweit einheitliche Gebühren erhoben werden. Deshalb wird folgende Gebührenansetzung vorgeschlagen:

1. Tagesbewilligung CHF 20.00
2. Dauerbewilligung CHF 50.00
3. Jahresbewilligungen CHF 100.00
4. Die Gebührenregelung tritt ab 1. Juli 2007 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat legt die Gebühren für die Bewilligung zum Befahren von mit Fahrverbot belegten Strassen folgendermassen fest:

1. Tagesbewilligung CHF 20.00
2. Dauerbewilligung CHF 50.00
3. Jahresbewilligungen CHF 100.00
4. Die Gebührenregelung tritt ab 1. Juli 2007 in Kraft.

Erwägungen

„Dauerbewilligungen“ sind Bewilligungen, die mehr als einen Tag und weniger als ein Jahr dauern.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

156 Feuerwehr Oldtimer Verein Schaan: Schenkung TLF Steyr

Ausgangslage

Am 10. Mai 2007 wurde der „Feuerwehr Oldtimer Verein Schaan“ gegründet. Zweck dieses Vereins ist gemäss Art. 3 der Statuten „der Erhalt und die Pflege historischer oder erhaltenswerter Feuerwehrfahrzeuge und Materialien“.

Der neu gegründete Verein beantragt, ihm das ausgemusterte Tanklöschfahrzeug Steyr zum weiteren Erhalt und Verbleib in Schaan zu übertragen.

Das TLF Steyr wird privat untergebracht, Betrieb und Unterhalt werden privat finanziert. Der Gemeinde Schaan entstehen keinerlei Kosten.

Antrag

Das ausgemusterte Tanklöschfahrzeug Steyr der Freiwilligen Feuerwehr Schaan wird dem „Feuerwehr Oldtimer Verein Schaan“ geschenkt und in sein Eigentum übertragen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat regt an, Absatz 3 der Ausgangslage (Betrieb und Unterhalt) explizit in den Beschluss aufzunehmen.

Ein Gemeinderat fragt, ob das Fahrzeug in einem anderen Land noch eine gewisse Funktion erfüllen könne, und ob es noch einen Restwert habe. Er fragt, ob der Verein bei einer Auflösung das Fahrzeug weiter verkaufen könnte. Dazu wird geantwortet, dass das Fahrzeug 30 Jahre alt und abgeschrieben sei. So lange wie die Personen, die den Verein gegründet haben, in diesem Verein sein werden, werde das Fahrzeug auch bei diesem Verein bleiben. In den Statuten wird zudem „Erhalt und Pflege“ dieses TLF als Vereinszweck aufgeführt. Ein Weiterverkauf würde also gegen die Statuten verstossen. Wenn der Verein sich auflöst, besteht mit dieser Schenkung keine Verpflichtung der Gemeinde.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt und ergänzt:

Das TLF Steyr wird privat untergebracht, Betrieb und Unterhalt werden privat finanziert. Der Gemeinde Schaan entstehen keinerlei Kosten.

157 Markierung Schulzonen / Genehmigung der geplanten Markierungen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. April 2007, Trakt. 113, nahm der Gemeinderat die Stellungnahme der Baukommission und der Kommission Schulwegsicherung zum „Konzept siedlungsorientierte Strassen“ zur Kenntnis.

Gleichzeitig stimmte er der Realisierung von Schulzonen zu und beauftragte die Bauverwaltung und die Gemeindepolizei, die entsprechenden Markierungen zur Genehmigung vorzubereiten. Ergänzend zu den durch die Kommissionen vorgeschlagenen Zonenmarkierungen sollen diese Massnahmen auch beim Heilpädagogischen Zentrum angebracht werden.

Folgende Zonenmarkierungen werden zur Genehmigung vorgeschlagen:

- Zonenmarkierung Schule Resch (Duxgass / Bildgass / Fürst-Johannes-Strasse)
- Heilpädagogisches Zentrum (Strasse Im Kresta)
- Kindergarten Rebera (Fürst-Johannes-Strasse)
- Kindergarten Werkhof (Werkhofstrasse / Strasse Im Äscherle“)
- Kindergarten Malarsch (Strasse Im Malarsch)
- Kindergarten Pardiell (Strassen Im Pardiell)

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat werden entsprechende Offerten für die Markierungsarbeiten eingeholt. Die Markierungen sollen im Sommer 2007 realisiert werden, damit zu Beginn des neuen Schuljahres die Schulzonen entsprechend markiert sind.

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtsplan Bodenmarkierung „Schulzonen“
- Detailpläne Bodenmarkierung „Schulzonen“ der einzelnen Zonen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Markierungen der oben aufgelisteten Schulzonen in der Gemeinde Schaan.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass nicht übertrieben werden solle. Je mehr Markierungen und Signalisationen angebracht würden, desto weniger wirksam werden sie.

Ein Gemeinderat fragt, ob in der Höhe des Klosters St. Elisabeth (Realschule St. Elisabeth) auch eine solche Markierung angebracht werden könne. Es wird geantwortet, dass zu dieser Frage mit der Gemeindepolizei Rücksprache gehalten worden sei. Es spricht nichts gegen eine solche weitere Markierung.

Ein Gemeinderat regt an, bei der Wiesengass (neuer provisorischer Standort Waldorfschule) ebenfalls eine solche Markierung anzubringen. Dazu wird erwähnt, dass hiermit noch abgewartet werden solle, da ein Fussgängerstreifen geplant sei. Diese beiden Markierungen können aufeinander abgestimmt werden.

Ein Gemeinderat äussert Bedenken über das Anbringen einer Signalisation Tröxlegass / Malarsch. Die Trottoirsituation sei hier gesichert, die Kinder wählen zudem einen anderen Weg. Bei der direkten Einfahrt zum Kindergarten solle jedoch eine solche Markierung angebracht werden, da bereits oft gefährliche Situationen aufgetreten sind.

Auf der Strasse im Zagalzel Richtung Werkhof soll ebenfalls eine Markierung angebracht werden.

Auf Hauptstrassen sind solche Markierungen nicht gestattet, deshalb kann bei der Strasse Im Bretscha (Waldorfschule) keine Markierung angebracht werden.

Der Gemeinderat spricht den Verantwortlichen herzlichen Dank für die tolle Arbeit aus.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird mit folgenden Ergänzungen genehmigt:

- Markierung Höhe Kloster / Realschule St. Elisabeth
- Markierung Wiesengass (prov. Standort Waldorfschule), in Koordination Fussgängerstreifen
- Überprüfung Markierung Im Malarsch
- Markierung Im Zagalzel

158 Ortsbus Schaan / Ausbau der LBA-Linie 26 Schaan - Planken

1. Ausgangslage

1.1 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Schaan vom 18. August 2004

1. Der Bericht über die Abklärungen zur ÖV-Erschliessung der Fa. Metron, Brugg, vom 16. Juni 2004 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des Nachfragepotenzials und der weiteren Rahmenbedingungen ist ein separater Ortsbusbetrieb (mit zusätzlichem Bus) nicht zu empfehlen und wird daher abgelehnt.
3. Ein Ausbau der Linie 26 Schaan – Planken soll überprüft werden.
4. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, mit der LBA die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Ergebnisse zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten.

1.2 Beschlussfassung der Gemeinderatssitzung vom 08. Juni 2005

Die (von der LBA am 25. Mai 2005) vorgeschlagene Variante wird als nicht zielführend beurteilt und zur Überarbeitung zurückgestellt. Dabei sollen die Anliegen der Schule berücksichtigt werden, allerdings nicht im Sinne eines eigentlichen Schulbusses. Desgleichen sind kundengerechte Kurszeiten zu planen. Die Einführung kann im Jahr 2007 geschehen, primär ist die Fürst-Johannes-Strasse auszubauen.

1.3 Überprüfung des Ausbaus der Linie 26 Schaan - Planken

Die Bedienung des Ortsbusses soll mittels Ausbau der Linie Planken erfolgen. Ein zusätzliches Fahrzeug wird im Grundsatzbeschluss der Gemeinde Schaan abgelehnt.

Dem Ausbau der Linie Planken sind jedoch klare Schranken gesetzt. Das Ortsbusangebot kann nur ergänzend zum Angebot der Ortsverbindung Schaan – Planken ausgestaltet werden, wobei auf gewisse Kompromisse auf der Linie Schaan – Planken eingegangen werden muss.

2.1 Ausgangslage

Die Linie 26 Schaan – Planken ist eine Nebenlinie im LBA Regionalbusliniennetz, welche die Gemeinde Planken in Schaan an das LBA Hauptliniennetz anbindet.

Die Linie 26 wird bedarfsorientiert bedient und hat daher ein unregelmässiges Taktgefüge, welches auch Lücken aufweist. Dies sind für einen Ortsbus keine idealen Voraussetzungen.

Auch mit dem neuen Liniennetzkonzept 2007 hat sich an dieser Situation nichts Wesentliches geändert.

- Aufgrund von Fahrgastzählungen auf der Linie 26 wurde festgestellt, dass die Linie 26 werktags mehrheitlich im Ortsgebiet Schaan benutzt wird. 50 % bis 70 % der Fahrgäste fahren zwischen den Haltestellen Schaan Post und Schaan Kinderheim. Der Rest der Fahrgäste verkehrt zwischen Schaan und Planken. Dies gilt jedoch nicht für die ersten beiden Kurse am Morgen, welche fast ausschliesslich von Personen benutzt werden, welche von Planken nach Schaan Post fahren!
- Es zeigt sich, dass die Linie 26 heute bereits einen Ortsbus-Charakter für Schaan darstellt. Eine geänderte Streckenführung über Obergass und Rossfeld würde dies weiter verstärken.

2.2 Angebotsvarianten

2.2.1 Variante 1: Werktags neue Streckenführung der Linie 26 über Obergass und Rossfeld

Die vorgeschlagene Streckenführung Schaan Post – Zentrum – Im Rossfeld – Duxgass/Kresta etc., mit zwei zusätzlichen Haltestellen, bedingt eine um 3 Minuten längere Fahrzeit. Diese verlängerte Fahrzeit ist, nach unserer Einschätzung, für Personen von und nach Planken tolerierbar.

Die neue Linienführung erschliesst ein zusätzliches Einzugsgebiet in Hanglage von ca. 500 Personen. Da die Linie Schaan – Planken im Ortsbereich Schaan heute schon als Erschliessungsbus genutzt wird, dürfte dieses Angebot doch auf Interesse stossen.

Das Angebot umfasst werktags in beiden Richtungen 10 Kursfahrten. Um das Angebot zu etablieren, wäre eine Bedienung auch samstags (7 Kurse) und sonntags (5 Kurse) richtig und sinnvoll.

Die Umsetzung müsste auf den Fahrplanwechsel am 09. Dezember 2007 erfolgen, was einen Realisierungsentscheid bis zum 1. Juli 2007 bedingt.

Die Kosten der Variante 1 betragen CHF 39'089.-- (exkl. MWSt.). Diese sind gemäss „Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Art. 13, Abs. 2“ durch die Gemeinde zu tragen.

2.2.2 Variante 2: Variante 1 plus werktags neue Hanglinie

Die neue Hanglinie führt über Post – Zentrum – Obergass – Im Ganser – Saxgass – Bardellaweg – Im Hasenacker – Fürst-Johannes-Strasse – Reberastrasse – Post.

Es handelt sich hierbei um eine reale Erschliessung der Hanglage. Das Erschliessungsgebiet umfasst ca. 900 Personen. Die Erschliessung erfolgt gemäss Vorschlag

immer in derselben Richtung, könnte jedoch auch umgedreht oder gemischt gefahren werden. Die entsprechenden Anforderungen wären noch zu ermitteln.

Das Angebot ist auf die heutige Anzahl Fahrten von und nach Planken abgestellt. Es erfordert jedoch eine markante Umstellung des bestehenden Fahrplans zwischen Planken und Schaan. In dieser Ausbaustufe sind 8 Kurse möglich, erstmals um 07.20 Uhr, dann im Stundentakt zwischen 09.50 Uhr und 11.50 Uhr sowie zwischen 14.50 Uhr und 17.50 Uhr.

Die Umsetzung müsste auf den Fahrplanwechsel am 09. Dezember 2007 erfolgen, was einen Realisierungsentscheid bis zum 1. Juli 2007 bedingt.

Die Kosten der Hanglinie betragen CHF 64'887.-- (exkl. MWSt.). Diese sind gemäss „Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Art. 13, Abs. 2“ durch die Gemeinde zu tragen.

Die Hanglinie könnte losgelöst von der in Variante 1 vorgesehenen neuen Streckenführung der Linie 26 betrieben werden. Der Effekt wäre in Kombination mit der Variante 1 jedoch sicherlich höher.

Die Kosten beider Varianten zusammen betragen CHF 119'514.-- (exkl. MWSt.).

2.3 Realisierungsvorschlag

Die LBA schlägt einen **Probetrieb für ein Jahr auf Variante 1** vor. Mit dieser Ausbaustufe kann auf der neuen Streckenführung die Akzeptanz eines Ortsbusangebots getestet werden.

Im Mai 2008 kann das weitere Vorgehen entschieden werden.

Bemerkung

Um im Dezember 2007 starten zu können, benötigt die LBA den Regierungsentscheid spätestens am 17. Juli 2007, was andererseits wieder bedeutet, dass sich die Gemeinde Schaan bis spätestens Anfang Juli 2007 entscheiden müsste.

Dem Antrag liegt bei

- Schreiben der LBA vom 16. Mai 2007 mit Beilagen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Kenntnisnahme des neuen Angebotes der LBA vom 16. Mai 2007 und die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat beurteilt beide Lösungen als „unglücklich“. Auf den vorgesehenen Routen befinden sich nur schmale Strassen, auch der Fahrplan sei nicht gut. Er glaube nicht, dass diese Lösung etwas bringe.

Ein anderer Gemeinderat teilt mit, auch er sei zuerst gegen diese beiden Lösungen gewesen. So sei die Strasse Im Rossfeld sehr eng. Man solle jedoch der Variante 1 eine Chance geben. Der Versuch sei auf ein Jahr befristet, dann könne neu entschieden werden.

Ein anderer Gemeinderat schliesst sich dieser Ansicht an. Man solle jedoch auf das Gefahrenpotenzial auf dieser Strecke hinweisen. Falls sich ein Unfall ereigne, solle der Versuch abgebrochen werden. Es dürfe auch nicht sein, dass die Strassen für diese Linienführung ausgebaut werden.

Ein Gemeinderat äussert, dass die Variante 1 beschlossen werden solle, um den Bedarf zu prüfen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass im Fahrplan zwischen 08.00 und 10.00 Uhr eine Lücke vorhanden sei. Man solle versuchen, diese mit einer „Zusatzrunde“ zu schliessen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er sich mit einem Jahr Versuchsphase anfreunden könne. Er hätte jedoch Mühe mit dem Erstellen von Bauten wie Wartekabinen oder dem Ausbauen von Strassen. Das Ganze solle mit minimalstem Aufwand durchgeführt werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Bus zum Teil durch Realschüler und Schülern des 10. Schuljahres „vollgestopft“ sei. Dies solle unbedingt beachtet werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei einer grösseren Personenzahl allenfalls ein grösserer Bus eingesetzt werden solle. Dies sei jedoch Sache der LBA.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Reaktion der Anwohner der Strassen Im Rossfeld betreffend des zusätzlichen Gefahrenpotenzials absehbar seien. Dazu wird geantwortet, dass bei Veränderungen Widerstand zu erwarten ist. Diese Linie werde jedoch nicht oft befahren, so dass eine relativ geringe Gefahr bestehe. Zu den Schulwegzeiten fahren zudem gar keine Busse. Die Gefahrenstellen sind bekannt, die LBA wird darauf aufmerksam gemacht.

Es wird festgehalten, dass ein Ausbau der Strasse Im Rossfeld aus eigentumsrechtlichen Verhältnissen nicht möglich ist. Die Signalisation muss angepasst werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er froh sei, dass dieses Thema dem Gemeinderat wieder vorgelegt worden ist. Persönlich spreche er sich für Variante 2 aus, aber als Versuch sei auch die Variante 1 in Ordnung. Er hofft auf Zuspruch für dieses Angebot.

Beschlussfassung (8 Ja, 11 Anwesende)

Der Gemeinderat befürwortet die Variante 1 der Ausgangslage.

160 Pfarrkirche St. Laurentius – Ziegeleindeckung / Information, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Zuge der Fassadenrestaurierung der Pfarrkirche St. Laurentius wurde die Eterniteindeckung durch eine Ziegeleindeckung ersetzt. Diese Arbeiten fanden im Sommer 2004 statt. Im Dezember 2004 wurde erstmals festgestellt, dass sich bei starker Windeinwirkung die Ziegel an exponierten Lagen anheben und vom Dach ablösen.

Nachdem am 08. Dezember 2006 auf Grund eines Föhnsturms ein grösseres Schadensereignis eintrat, wurde vom Gebäudeversicherer der Gemeinde, der Basler Versicherung, eine Expertise in Auftrag gegeben. Der Schadenexperte wird die Expertise anlässlich der Gemeinderatssitzung vorstellen und über die weitere Vorgehensweise informieren.

Die im Sommer 2004 ausgeführte Ziegeleindeckung wurde unter Beizug eines technischen Beraters nach damaligem Wissensstand, in regional üblicher Art, ohne spezielle Sicherung resp. Klammerung ausgeführt. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die bei der Pfarrkirche St. Laurentius vorherrschenden lokalen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt wurden.

Neuere Normenwerke, insbesondere die Orientierung an deutschen resp. EN-Richtlinien haben Aufschluss betreffend die Dimensionierung von Ziegeleindeckungen gebracht.

Alle Beteiligten (Unternehmer, Bauleitung, Versicherung) sind sich einig, dass raschmöglichst Massnahmen, die zu einer erhöhten Sturmsicherheit beitragen, getroffen werden müssen und schliessen sich den Erkenntnissen und Empfehlungen, welche sich aus der Expertise ergeben haben, an.

Kosten

Die Kosten für die erforderlichen Massnahmen zur Verbesserung der Sturmtauglichkeit belaufen sich gemäss Expertise auf rund CHF 290'000.--, wobei die Gemeinde die „Ohnehin-Kosten“ von ca. CHF 70'000.-- zu tragen hat. „Ohnehin-Kosten“ sind Aufwendungen, die die Qualität eines Gewerkes gegenüber dem Ist-Zustand verbessern und somit ohnehin aufgelaufen wären, wenn das Kirchendach bereits 2004 mit dem höheren Qualitätsstandard ausgestattet worden wäre.

In der Expertise wird eine Variante mit Ohnehin-Kosten von ca. CHF 70'000.-- vorgeschlagen, wobei eine weitere Variante mit Ohnehin-Kosten von rund CHF 85'000.-- diskutiert wurde. Diese weitere Variante, welche eine Sicherung aller Dachziegelreihen auf den „Hochdächern“ vorsieht, erhöht die Sturmsicherheit noch weiter und wird von der Gemeindevorstellung, allen Beteiligten, sowie der Baukommission zur Ausführung empfohlen.

Die Verhandlungen über den Kostenteiler haben sich sehr schwierig gestaltet. Um eine gerichtliche Klärung abzuwenden und damit letztlich Kosten und Zeit zu sparen, soll sich die Ge-

meinde Schaan mit einer Pauschale von CHF 10'000.-- an den schadenrelevanten Kosten beteiligen. Somit muss ein Kredit von total CHF 95'000.-- bereitgestellt werden.

Wären die zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen bereits im Zuge der Fassadenrestaurierung ausgeführt worden, hätte der ursprünglich genehmigte Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'600'000.-- dennoch eingehalten werden können, ohne dass der Ergänzungskredit hätte angetastet werden müssen.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2002, Trakt. Nr. 144	CHF	4'600'000.00
Ergänzungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 2004, Trakt. Nr. 185	CHF	140'000.00
Gesamtkredit		CHF	4'740'000.00
Abrechnungssumme		CHF	4'482'357.53
Kreditunterschreitung		CHF	257'642.47
		%	5.44

Dem Antrag liegen bei

- Expertise der Rauner Bau GmbH, Buchs, vom 30. März 2007
- Besprechungsprotokoll Rauner Bau GmbH, vom 24. Mai 2007

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und die Gemeindevorsteherung beantragen folgende Beschlussfassung:

1. Die Expertise zur Sturmsicherheit des Kirchendaches, Rauner Bau GmbH, Buchs, vom 30. März 2007 und das Besprechungsprotokoll, Rauner Bau GmbH, Buchs, vom 24. Mai 2007, sowie die Ausführungen des Experten werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 95'000.--.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Robert Rauner über die Problematik und die Lösungsmöglichkeiten eingehend informiert. Dabei werden die folgenden Punkte diskutiert:

- Die Windmessungen der Station Vaduz wurden für die Problemlösung beigezogen. Die Werte in Schaan sind diesen Werten sehr ähnlich.
- Es sind immer wieder Schäden aufgetreten, wobei sich kein eindeutiges Bild über die Schadensorte ergeben hat.
- Die Normen sind sehr allgemein gehalten. Es gibt in der Schweiz und in Liechtenstein wenig konkrete Vorschriften über die Ausführung und Verklammerung bei solchen Dächern. Auch die Windlastenabnahme der SIA ist nur rudimentär.
- Sehr steile Dächer wie das der Pfarrkirche sind problematisch.
- Die Pfarrkirche steht zudem sehr exponiert im Tal und praktisch „voll im Wind“.
- Bei einer normengerechten Umrechnung hat die Bedeckung der Pfarrkirche Windstärken von 180 km/h auszuhalten. Dazu wurde diskutiert, ob solche Windgeschwindigkeiten überhaupt realistisch sind. Dies wurde auch mit den Wetterstationen überprüft. Windgeschwindigkeiten, die zu den jetzigen Schäden geführt haben, sind bis zu vier mal im Jahr zu erwarten (> 100 km/h). Zum Vergleich wies der Sturm „Lothar“ im Jahr 1999 eine Geschwindigkeit von ca. 165 km/h auf.
- Im internationalen Vergleich muss das Dach der Pfarrkirche Windstärken aushalten wie ein Gebäude an der deutschen Nordseeküste.
- Die Ziegel wurden an den Rändern und am First geklammert, auf den übrigen Dachteilen lose verlegt. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen im schweizerischen Mittelland.
- Die Ziegelei Rapperswil wurde um ihre Meinung zum Vorgehen gefragt. Zusammen mit der Bauleitung wurde entschieden, dass dieses Art des Dachdeckens ausreicht.
- Es besteht ein Restrisiko, eine 100 %ige Sicherheit kann nicht gegeben werden. Dies ist auch im Bericht so festgehalten.
- Es wurden verschiedene Arten der Verklammerung diskutiert, z.B. ob in Teilbereichen des Daches nur jede zweite Reihe verklammert werden soll oder jede Reihe.
- Es wäre möglich, z.B. Windkanalversuche durchzuführen. Dies würde aber Kosten von ca. CHF 40'000.-- verursachen.
- Die optimale Lösung ist, das ganze Dach zu verklammern.
- An denjenigen Orten, wo bereits jetzt eine Verklammerung besteht, sind keine Schäden aufgetreten.
- Ein Gemeinderat fragt, ob bei einer Dachneigung wie bei der Pfarrkirche nicht üblicherweise verklammert werde. Dazu wird geantwortet, dass in Deutschland die Vorschrift besteht, bei einer Dachneigung von mehr als 65° jeden Ziegel zu verklammern (die Dachneigung der Pfarrkirche beträgt 62°), die Niederlande sind noch weiter bei der Normierung. Eine solche Vorschrift besteht aber weder in der Schweiz noch in Liechtenstein. Im Dachdeckerverband besteht zur Zeit eine Bewegung, welche sich für eine entsprechende Normierung einsetzt.
- Es wird festgehalten, dass bei der Verklammerung sowieso jeder Ziegel wieder in die Hand genommen werden muss. Deshalb wird empfohlen, jeden einzelnen Ziegel zu verklammern.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Schäden durch Verwirbelung entstanden sind. Dies wird verneint. Die Schäden sind durch den Unterdruck, z.T. aber auch durch Querwirbel, verursacht durch den Turm, entstanden.

- Ein Gemeinderat fragt, weshalb der Ziegellieferant nicht zur sicheren Ausführung geraten habe, wenn die Turmneigung bereits am Scheidepunkt sei. Dazu wird geantwortet, dass die Ausschreibung eine teilweise Verklammerung aufgeführt habe. Später wurde eine falsche Einschätzung vorgenommen.
- Es gibt keine Normen, welche herangezogen werden können. Ob eine Verklammerung notwendig ist oder nicht hängt von der jeweiligen Lage des Gebäudes ab.
- In Bezug auf die Durchführung der Reparatur liegt die Verantwortung beim Dachdecker. Es würde der Bezug eines Fassadensteigers mit Hebebühne bevorzugt, da dies am schnellsten geht. Die Lieferfristen der benötigten Klammern betragen 6-8 Wochen, da die Produzenten die notwendige Menge nicht an Lager haben (ca. 100'000 Stück). Die Arbeiten werden ca. 3 Monate dauern.
- Die Details sind noch zu klären. Es besteht aber die Absicht, Mitte Juli / Anfang August mit den Arbeiten zu beginnen.
- Die Ohnehin-Kosten wurden auf den Basis-Preisen 2004 errechnet. Die Klammern entsprechen Marktpreisen. Der Dachdecker wird keinen Gewinn erzielen, da als Basis die ursprüngliche Offerte angenommen wurde.

Ohne weitere Anwesenheit diskutiert der Gemeinderat folgende Punkte:

- Die Arbeiten sind zu machen, es führt daran kein Weg vorbei. Auch die vorgeschlagenen Kosten wird die Gemeinde übernehmen müssen.
- Es wird festgehalten, dass auch darüber informiert werden sollte, dass die Arbeit so ausgeführt worden sei, wie dies durch Bauausschuss und Bauleitung gewünscht worden war.
- Ein Gemeinderat spricht seinen Dank für das Verhandlungsergebnis im Sinne der Gemeinde aus. Dieses ist für den Gemeinderat gut zu tragen. Die Gemeinde Schaan ist hiermit „glimpflich davongekommen“.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

1. Die Expertise zur Sturmsicherheit des Kirchendaches, Rauner Bau GmbH, Buchs, vom 30. März 2007 und das Besprechungsprotokoll, Rauner Bau GmbH, Buchs, vom 24. Mai 2007, sowie die Ausführungen des Experten werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 95'000.-- zur Durchführung der Arbeiten. Dabei sind sämtliche Ziegel zu verklammern.

161 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Wasser- schaden / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzungen vom 13. April 2005, 11. Mai 2005, 25. Mai 2005 und 17. August 2005 wurde der Gemeinderat bezüglich den Wasserschaden beim Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch informiert.

Der Schadenteiler konnte definitiv fixiert werden. Von den Parteien wurde der beschlossene Schadenteiler und die Anpassung der offenen Quote zwischen der Gemeinde und der Ospelt Haustechnik AG vergleichsweise und ohne Präjudiz akzeptiert.

Allseitig akzeptierter Schadenteiler

Ospelt Haustechnik AG	%	64
ITW Ingenieurunternehmung AG	%	20
Frick Architekten AG	%	8
Gemeinde Schaan	%	8
<hr/>		
Total		100

Die beteiligten Unternehmungen bzw. deren Versicherungen haben den Schaden entsprechend den festgelegten Schadenquoten beglichen, so dass der Schadenfall abgeschlossen werden kann.

Die bereinigte Schlussabrechnung vom 14. Februar 2007 liegt zur Genehmigung vor.

Die schadensrelevanten Kosten belaufen sich auf CHF 582'339.75. Für die von der Gemeinde im Zuge der Schadensbehebung stichprobenartig angeordneten Zustandskontrollen der Heizungsleitungen in den übrigen Schultrakten, welche durch andere Unternehmungen verlegt worden sind, fielen Kosten von CHF 11'349.55 an. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf

Gesamtkosten

Schadenrelevante Kosten	CHF	582'339.75
Sondagekosten	CHF	11'349.55
<hr/>		
Total		593'689.30

Zusammenstellung

Schaden

Unternehmung / Versicherung	Quote %	Summe CHF	Rückvergütungen CHF	Anteil Gemeinde CHF
Ospelt Haustechnik AG / AXA	64	372'697.44	372'697.45	
ITW Ingenieuruntern. AG / Helvetia	20	116'467.95	116'467.95	
Frick Architekten AG / Zürich	8	46'587.18	49'317.45	-2'730.27 ¹
Gemeinde Schaan / Basler	8	46'587.18	4'708.55	41'878.63

Total Schaden	100	582'339.75	543'191.40	39'148.36
----------------------	------------	-------------------	-------------------	------------------

Sondagen

Unternehmung / Versicherung		Summe CHF	Rückvergütungen CHF	total CHF
Gemeinde Schaan / Basler	100	11'349.55	5'675.00 ²	5'674.55

Total Sondagen	100	11'349.55	5'675.00	5'674.55
-----------------------	------------	------------------	-----------------	-----------------

Total		593'689.30	548'866.40	44'822.91
--------------	--	-------------------	-------------------	------------------

¹ Verzicht auf Rückforderung

² Beteiligung an Sondagen

Dem Antrag liegen bei

- Schlussabrechnung vom 14. Februar 2007, Frick Architekten AG

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Namen des Bauausschusses Resch die Genehmigung der Schlussabrechnung im Betrag vom CHF 593'689.30. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt inklusive der nicht schadenrelevanten Sondagen CHF 44'822.91.

Erwägungen

Die Arbeiten wurden unter dem Kostenvoranschlag von rund CHF 725'000.-- abgeschlossen.
Alle Anlagen funktionieren ordnungsgemäss.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

162 Schulwegsicherungsmassnahmen Reberastrasse / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 09. Mai 2007, Trakt. 134, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den Kredit in Höhe von CHF 130'000.--.

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegt bei

- Originalofferten
- Offertvergleich
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der **Pflasterungs- und Belagsarbeiten** an die Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 80'585.40 (inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 91'460.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

163 Schulwegsicherungsmaßnahmen Obergass / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 09. Mai 2007, Trakt. 135, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den Kredit in Höhe von CHF 300'000.--.

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Bemerkung

Im Vergleich zu den Ausschreibungen im Februar haben sich die Einheitspreise um ca. 15% verteuert; damit erhöht sich ebenso die Offertsumme. Die Ausbautappe 2007 wird deshalb, je nach Stand der fortlaufenden Abrechnungskontrolle, gekürzt, damit der genehmigte Kredit in Höhe von CHF 300'000.-- eingehalten wird.

Im Betrag von CHF 300'000.-- enthalten sind neben den Pflasterungs- und Belagsarbeiten auch die Aufwendungen für Begrenzungspfosten, Markierungsarbeiten, LKW-Installationen für die Strassenbeleuchtung, Grenzrekonstruktionen, Versicherungsprämien, Projekt-, Bauleitungs- und Baukoordinationsarbeiten sowie ein Anteil für Unvorhergesehenes.

Dem Antrag liegt bei

- Originalofferten
- Offertvergleich
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der **Pflasterungs- und Belagsarbeiten** an die Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 213'952.75 (Gemeindeanteil / inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 207'668.--*

Erwägungen

Die Fa. Pflästerei Brogle AG hat zugesagt, diese Arbeiten parallel zu den Arbeiten an der Reberastrasse durchführen zu können, es bestehe genügend Kapazität.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

166 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Finanzausgleichs vom Land zu den Gemeinden - Stellungnahme

Die Gemeinde Schaan bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Finanzausgleichs vom Land zu den Gemeinden.

Allgemeines

Nach erfolgter Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden tritt nun das Gesamtprojekt „Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden“ in die zweite Phase. Dabei geht es in erster Linie um die Neuregelung des Finanzausgleichs. Das im Vernehmlassungsbericht geschilderte neue System orientiert sich an der Ausgabenseite der Gemeinden und damit am Finanzbedarf. Dieser Systemwechsel ist im Grundsatz zu begrüßen. Ebenfalls zielt die Einfachheit des Systems in die richtige Richtung. Für die Gemeinde Schaan stellt sich jedoch die Gesamtheit der geplanten Massnahmen als zu einschneidend dar. Die Anstrengungen der Regierung sind positiv zu werten, jedoch kann keine uneingeschränkte Zustimmung zu den Massnahmen erfolgen. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Negativ

- Absenkung der Kapital- und Ertragssteuer auf 40%
- Abschaffung der Pauschalsubventionen
- Abschaffung der Subvention für Grossprojekte
- Durchschnittlicher Ertragsverlust von CHF 3.0 Mio.

Positiv

- Reduktion des Kapital- und Ertragssteueranteils der Sitzgemeinden von 33% auf 20%.

Die Gemeinde Schaan hat sich bereits in seiner Sitzung vom 22. Februar 2006 im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes zur Anhebung des Landesanteils an der Kapital- und Ertragssteuer dahingehend geäussert, dass sie bereit ist, einen erträglichen Beitrag im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zu leisten. Dies insbesondere auch deshalb, weil im Zusammenhang mit dem Projekt „Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden“ festgehalten wurde, dass die Finanzentflechtungen letztlich in etwa kostenneutral sein sollen. Mit der Streichung der Pauschalsubventionen, die ca. 5 Mio. Franken ausmachen, ist das derzeitige Defizit des Landes bereits ausgeglichen. Weitere Massnahmen zur Senkung der Finanzkraft einzelner Gemeinden wären seitens des Landes somit eigentlich nicht mehr notwendig.

Neuausrichtung des Finanzausgleichssystems

Wie bereits festgehalten, befürwortet die Gemeinde Schaan ein ausgabenorientiertes Finanzausgleichssystem. Das neue System zeigt u.a. gut und transparent auf wie hoch der Mindestfinanzbedarf einer Gemeinde ist. Es ist richtig, dass Gemeinden, die diesen Bedarf nicht decken können, via Finanzausgleich angehoben werden. Es kann aber nicht befürwortet werden, dass Finanzausgleichsgemeinden mit dem K-Faktor auf 0.87 auf Kosten der Gemeinde Schaan und Vaduz angehoben werden, nur weil die Pauschalsubventionen gestrichen werden. Eine solche Handhabung benachteiligt doppelt. Zum einen fallen in Schaan und Vaduz die Subventionen weg, zum anderen dürfen die beiden Gemeinden die wegfallenden Subventionen in anderen Gemeinden refinanzieren. Dies kann nach Ansicht der Gemeinde Schaan nicht der richtige Weg sein. Wenn der Landtag und die Regierung der Auffassung sind, dass die Gemeinden über den eigentlichen Mindestfinanzbedarf angehoben werden sollen, dann soll dies durch eine Ergänzung des Reformvorschlages erfolgen, indem zusätzliche Komponenten eines horizontalen Finanzausgleiches eingeführt werden. Ob sich dieser Bedarf an den eigentlichen Ausgaben, an einem Finanzhöchstbedarf oder an den Überschüssen orientiert, müsste erhoben werden. Nach Ansicht der Gemeinde Schaan wird man künftig kaum umhin kommen, dass finanzstarke Gemeinden nicht uneingeschränkt Reserven bilden können. Dies gilt insbesondere für die Gemeinde Vaduz, die derzeit die mit Abstand beste Finanzlage hat. Es ist aber auch so, dass die Gemeinde Schaan irgendwann zusätzliche Abgaben leisten müsste, wenn die Überschüsse bzw. die Reserven weiter so gut wachsen. Der Druck auf null Steuern wird irgendwann dermassen gross, dass insbesondere die Gemeinde Vaduz bald gezwungen sein wird, auf Steuern zu verzichten. Die Schere innerhalb Liechtensteins würde so gross, dass der soziale Frieden im Land ernsthaft gefährdet ist. Nach Ansicht der Gemeinde Schaan ist es vertretbar, dass nach einem noch zu definierenden System die Überschüsse nur bis zu einer bestimmter Höhe voll in die Gemeindekasse (für Schaan ca. CHF 3-5 Mio.) und nachher zumindest prozentual und im Sinne der Solidarität in einen Topf fliessen und den wirklich finanzschwachen Gemeinden zukommen. Der Begriff der finanzschwachen Gemeinde müsste klarer definiert werden. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass eine Gemeinde nicht schon im Vorhinein durch verschiedene Massnahmen (z.B. Reduktion der Kapital- und Ertragssteuer) am guten Wirtschaften gehindert wird, sondern im Sinne von „Spenden“ andere Gemeinden am Schluss am guten Ergebnis partizipieren lässt.

In diesem Zusammenhang muss einmal mehr erwähnt werden, dass Schaan nicht mit Vaduz vergleichbar ist. Vaduz spielt wie im Fussball in einer weit höheren Liga als Schaan. Darum ist es auch nicht nachvollziehbar, warum es gemäss Vorlage die Gemeinde Vaduz mit CHF 4.1 Mio. treffen soll, Schaan jedoch mit CHF 3.0 Mio. Dieses Verhältnis stimmt bei weitem nicht. Für die Gemeinde Vaduz sind CHF 4.1 Mio. in der Regel ein Bruchteil des Überschusses, für Schaan bedeuten CHF 3.0 Mio. den durchschnittlichen Überschuss in den letzten Jahren. Dies bedeutet, dass praktisch keine Reservenbildung mehr möglich ist, ausser der Gemeindesteuerschlag wird angehoben. Dies widerspricht den Interessen der Gemeinde Schaan vollständig.

Senkung der Kapital- und Ertragssteuern

Die Aussage, dass die Gemeinde Schaan hohe Kapital- und Ertragssteuern generiert, ist relativ. Im Pro-Kopf-Vergleich liegt die Gemeinde Schaan bei den Kapital- und Ertragssteuern unter dem Landesdurchschnitt (Platz 6) und dies obwohl sie bei der Arbeitsplatz-Anzahl knapp nach der Gemeinde Vaduz aufscheint. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Schaan eine Industrie- und Gewerbe-gemeinde ist und dadurch im Verhältnis zum Finanzdienstleistungssektor weit weniger Steuern generiert werden.

Gemäss Jahresergebnis 2006 würde die Kürzung des Gemeindeanteils auf 40% bei der Gemeinde Schaan Mindereinnahmen von CHF 2.487 Mio. und bei der Gemeinde Vaduz von CHF 2.167 Mio. ergeben. Die Gemeinde Vaduz profitiert von der Abschaffung des Kürzungsartikels im Steuergesetz.

K +E (in Taus.)	Gemeinde Schaan	Gemeinde Vaduz
Einnahmen effektiv 2006	12'433	31'148
Einnahmen bei 40% Gemeindeanteil	9'946	28'981
Mindereinnahmen lt. Reformvorschlag	2'487	2'167

Es liegt der Gemeinde Schaan fern, der Gemeinde Vaduz in irgendeiner Form etwas abzusprechen, denn letztlich profitieren alle Gemeinden auch vom Finanzplatz Vaduz, aber dieses Kürzungsverhältnis kann nicht akzeptiert werden.

Ausserdem hat eine Industriegemeinde weit mehr Investitionen zu tragen wie ein Finanzdienstleistungsstandort. Als Beispiel können die Anstrengungen des Abwasserzweckverbandes Liechtenstein genannt werden. Die Gemeinde Schaan hat mit Abstand die höchsten Kosten zu tragen, was zu einem grossen Teil auf die Industriebetriebe zurückzuführen ist. Die Gemeinde Schaan nimmt im Weiteren im Tiefbau-Investitionsbereich grosse Kosten in Kauf und leistet daher einen erheblichen Anteil zum Funktionieren des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein. Schaan bietet als Industrie- und Gewerbe-gemeinde rund 25% aller Arbeitsplätze im Land an. Eine Reduzierung des Anteils an der Kapital- und Ertragssteuer untergräbt die Anstrengungen für die Wirtschaftsförderung. Es stellt sich dann ernsthaft die Frage, ob sich die Gemeinde Schaan künftig vermehrt als Wohn-gemeinde positionieren und das Bereitstellen von sehr teuren Infrastrukturen anderen überlassen will. Wenn diesem Beispiel andere Gemeinden, die derzeit mehr von der Kapital- und Ertragssteuer profitieren, folgen, wird sich das langfristig auch negativ auf die Steuereinnahmen des Landes auswirken.

Eine Absenkung der Kapital- und Ertragssteuern auf 40% ist nach Ansicht der Gemeinde Schaan zu hoch und wird abgelehnt. Um die Ungleichheit im Zusammenhang mit der Finanz-entflechtung zu bereinigen und eine ausgewogene Kürzung bei den Gemeinden zu erreichen, ist eine abgestufte Absenkung des Gemeindeanteils vorzunehmen. Die Streichung des Kürzungsartikels im Steuergesetz soll wie folgt ersetzt werden.

Gemeinden mit durchschnittlichen Pro-Kopf-Einnahmen unter dem Landesdurchschnitt bei der K + E erhalten einen Anteil von 50%. Gemeinden bis zu 50% über dem Landesdurchschnitt erhalten 45% Gemeindeanteil. Gemeinden von über 50% über dem Landesdurchschnitt erhalten 40% Gemeindeanteil. Diese Abstufungen können noch verfeinert und ergänzt werden.

Abschaffung der Pauschalsubventionen und der Subvention für Grossprojekte

Die Gemeinde Schaan kann sich mit der Streichung der beiden Subventionsarten einverstanden erklären. Wie in den Diskussionen mehrfach betont, müssen aber künftig Projekte mit Zentrumsfunktionen sowie Projekte mit landesweiter und regionaler Bedeutung höher subventioniert werden. Für die Gemeinde Schaan ist in diesem Zusammenhang derzeit das TaK, das Schwimmbad und die Jugendherberge von Bedeutung. Die Subventionen sollten sich auf Baukosten sowie den Betrieb und Unterhalt beziehen. Im Gesetz sollte explizit festgehalten werden, dass die Subvention 50% beträgt.

Steuern

Die im Bericht und Antrag vorgeschlagene Änderung des Kapital- und Ertragssteueranteils der Sitzgemeinden von 33% auf 20% wird begrüsst, da somit die Problematik des Firmensitzes entschärft wird.

Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichssystems wurde von verschiedenen Gemeinden auch der Gemeindesteuerzuschlag zur Sprache gebracht. Die Gemeinde Schaan spricht sich gegen die Festsetzung eines einheitlichen Steuerzuschlages aus. Es soll im Sinne der Gemeindeautonomie ein Spielraum von 150 – 250% bleiben. Eine Senkung des Gemeindesteuerzuschlages unter 150% soll in jedem Fall ausgeschlossen werden.

Für die Gemeinde Schaan stellt sich auch die Frage nach der Pauschalbesteuerung. Obwohl es finanziell letztlich keine allzu grossen Auswirkungen haben wird, soll die Pauschalbesteuerung künftig so festgelegt werden, dass die Gemeinden an dieser Steuer partizipieren können.

Zusammenfassung

Die Gesamtbeurteilung des Massnahmenpaketes fällt negativ aus, da die Gemeinde Schaan im Verhältnis einmal mehr den grössten Beitrag leisten muss. Für die Gemeinde Schaan zielt die Neugestaltung des Finanzausgleichssystems jedoch in die richtige Richtung und soll weiter verfolgt werden. Es soll keine generelle Absenkung der Kapital- und Ertragssteuer auf 40% erfolgen, sondern individuell auf die Ertragslage ausgerichtet werden. Um finanzschwache Gemeinden zusätzlich zum Mindestbedarf zu unterstützen, sollen Komponenten eines horizontalen Finanzausgleiches (Finanzhöchstbedarf) geprüft werden. Die Abschaffung der Pauschalsubventionen und der Subvention für Grossprojekte wird befürwortet. In der Vorlage soll aber eindeutig festgehalten sein, dass Projekte mit landesweiter oder regionaler Bedeutung weiterhin subventioniert werden. Der Subventionssatz soll 50% betragen. Die Gemeinden sollen bei der Überarbeitung der Vorlage einbezogen werden.

Antrag

Genehmigung der Stellungnahme.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass der eingeschlagene Weg zur Neuausrichtung des Finanzausgleichsystems der richtige ist. Das Ergebnis bzw. die Gesetzesvorlage ist in ihren Auswirkungen für die Gemeinde Schaan jedoch nicht akzeptabel. So sind, wie beschrieben, auch horizontale Massnahmen einzuführen.

Der Gemeinderat hält fest, dass die Stellungnahme auch für Nicht-Fachleute gut geschrieben und verständlich sei.

Ein Gemeinderat regt an, diese Stellungnahme auch an die Schaaner Abgeordneten abzugeben. Dazu wird informiert, dass diese Frage bereits verwaltungsintern so entschieden worden ist, d.h. bei wichtigen Themen werden die Stellungnahmen auch an die Abgeordneten aus Schaan gesandt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Die Stellungnahme wird genehmigt.

167 Information: Bestattungskosten

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2007, Trakt. Nr. 143, wurde gefragt, wer die Beerdigungskosten für Plankner Einwohnerinnen und Einwohner bezahlt. Dazu wurde geantwortet, dass die Gemeinde Schaan die Friedhofskosten trägt. Es handelt sich um 1 - 2 Todesfälle pro Jahr.

Die Gemeinde Planken leistet keine finanziellen Beiträge an die Beerdigungskosten. Wie aus der Landespresse entnommen werden konnte, bestehen zur Zeit in Planken Bestrebungen, einen eigenen Friedhof zu erstellen.

Zur Ergänzung aus der Friedhof-Ordnung:

Art. 3 Bestattungsdienst

(...)

Die Gemeinde sorgt für die Aushebung des Grabes und stellt die notwendigen Personen für die Beerdigung zur Verfügung. Sie besorgt auch das Holzkreuz für das Grab. Diese Dienstleistungen der Gemeinde sind kostenlos.

Art. 4 Reihengräber für Erwachsene

Verstorbene, die in Schaan oder Planken wohnhaft waren, ebenso Schaaner oder Plankner Bürgerinnen und Bürger, die auswärts wohnten, erhalten kostenlos ein Reihengrab. Ortsfremde können in Schaan beerdigt werden, wenn durch Verwandtschaft, Freundschaft oder aus anderen Gründen eine besondere Beziehung zu den Gemeinden Schaan oder Planken besteht. Die Entscheidung darüber liegt beim Gemeindevorsteher.

Art. 8 Gemeinschaftsgrab (namenlos)

(...)

Das Grab wird von der Gemeinde gepflegt.

Information

Schule Resch

Stellenausschreibungen

Es sind verschiedene Stellen ausgeschrieben worden:

am 18. Mai 2007

- 100% KG Fachperson für die Heilpädagogische Begleitung im Kindergarten
- 100 %-Stelle PS, "mit Stern" (d.h. eine der Lehrpersonen an der Schule wird sich für diese Stelle bewerben)
- 100 %-Stelle PS, auf 1 Jahr befristet (Freistellung der jetzigen Lehrperson Oliver Indra, Vorbereitung für Beijing 08)
- 100 %-Stelle PS, auf 2 Jahre befristet (Kündigung einer Lehrperson, unbezahlter Schwangerschaftsurlaub einer anderen Lehrperson)

am 5. Juni

- 60 %-Stelle PS, allenfalls weniger, da die Sportlektionen vom Schulinspektor für Sport direkt den Sportlehrpersonen zugeteilt werden.

Zur Zeit laufen noch die Bewerbungsgespräche, die Namen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Pensionierung Wieland Markart

Wieland Markart wird im Verlauf des nächsten Schuljahres in Pension gehen. Er übernimmt deshalb keine Klassenlehrer-Funktion mehr.

Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung wurde provisorisch vorgenommen. Sie kann aber noch nicht abgegeben werden, da die oben erwähnten Lehrpersonen noch nicht angestellt sind. Bis zu den Sommerferien wird die Information jedoch abgegeben werden können.

Schaan, 11. Juni 2007

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher